

Kosten

Semesterpauschale (inkl. Schulgeld)	2 x 325 € = 650 €
Vorkurs (optional)	125 €
Bücher, Gesetze...	max. 300 €
AEVO Prüfung	160 €
Industriemeisterprüfung	550 €

*Anschaffung eines Laptops ist erforderlich.
Dieser muss nicht CAD fähig sein.*

Finanzierung

Über das „Meister-BaföG möglich. Auskunft gibt es beim zuständigen Landratsamt oder unter <https://www.aufstiegs-bafog.de/>

Freiwillige Zusatzangebote (kostenpflichtig)

- Vorkurs
- Roboterschein
- CAD Kurs
- SAP Zertifikat

SAP
University
Alliances



Bewerbung

- ausgefüllter Aufnahmeantrag
- Lebenslauf (tabellarische Form)
- Nachweise der Aufnahmevoraussetzungen (siehe Rückseite)

Anmeldung und Beratung

Anmeldefrist: bis zum 1. März
Unterrichtsbeginn: Mitte September

Das Anmeldeformular kann von der Website heruntergeladen werden. Informationsveranstaltungen finden Anfang jeden Jahres statt.

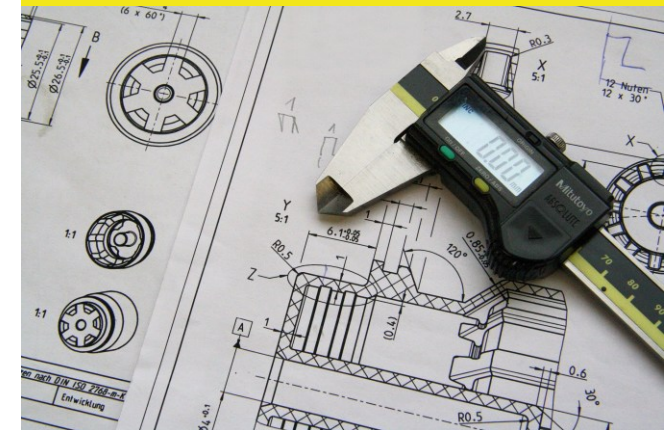


Kontakt

Gewerbliche und
Hauswirtschaftliche Schule Horb
Stadionstr. 22
72160 Horb a.N.



Fon 07451 / 907-2801
Mail verwaltung@bs-horb.de
Web www.bs-horb.de
Instagram: @DIEBSHORB
Facebook: @BSHorb
YouTube: BS Horb



Ziel der Ausbildung und Abschluss

Die Absolventen werden auf die vielfältigen technologischen, organisatorischen und kooperativen Aufgaben im Betrieb vorbereitet. Die Ausbildung an der Meisterschule dient neben der fachlichen Vertiefung vor allem der persönlichen Weiterentwicklung. Die berufliche Fortbildung zum Industriemeister baut auf einer mehrjährigen Berufserfahrung auf und dauert bei Vollzeitunterricht ein Schuljahr. Die vertieften Kenntnisse sollen den Industriemeister befähigen, innerhalb eines ihm übertragenen Aufgabenbereichs, als Führungskraft zwischen Planung und Ausführung vielfältige Aufgaben mit weitgehender Selbständigkeit wahrzunehmen.

Zu diesen Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Planung, Einrichtung und Überwachung der Betriebsmittel
- Einarbeitung, Anleitung und berufliche Bildung der Mitarbeiter, Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat
- Überwachen der Kostenentwicklung des Material- und Produktionsflusses
- Mitwirkung bei erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- Ständige Auseinandersetzung mit neuen Problemstellungen, Technologien und Verfahren
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Wirtschaftliches Denken in technische Abläufe einbeziehen

Mit der vor der IHK erfolgreich abgelegten Prüfung erwerben Sie die Berufsbezeichnung:

Geprüfte(r) Industriemeister/in (IHK) - Fachrichtung Metall -

Organisation der Ausbildung

- 1 Jahr Vollzeit mit Schultagen von Montag – Freitag
- Schulbeginn im September
- Prüfungen ab Anfang Mai



Prüfung

Die Industriemeisterprüfung gliedert sich in die Prüfungsteile:

- I. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation
- II. Handlungsspezifische Qualifikationen
- III. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Die Prüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ enthält folgende Bereiche:

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Methoden der Information und Kommunikation
4. Zusammenarbeit im Betrieb
5. Naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten

Die Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ umfasst drei Situationsaufgaben aus den Handlungsbereichen:

1. Technik (Betriebs-, Fertigungs- und Montagetechnik)
2. Organisation (Kostenwesen, Planungs- und Steuerungssysteme, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz)
3. Führung und Personal (Personalführung, Personalentwicklung, Qualitätsmanagement)

Der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung erfolgt nach der Ausbildereignungsverordnung

1. ein **schriftlicher** Prüfungsteil mit fallbezogenen Aufgaben
2. ein **praktischer** Prüfungsteil mit Präsentation oder praktische Durchführung einer Unterweisung und dem darauffolgenden Fachgespräch

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Meisterschule und für die Zulassung zur Prüfung sind:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Fachrichtung Metall und eine ausreichende einschlägige Berufspraxis *oder*
- eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis und
- bei ausländischen Bewerbern für den Besuch der Fachschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B2).

Sonderfälle werden in Absprache mit der IHK geklärt.